

# Der Kinderrechtsansatz: das Fundament unserer Arbeit

kinder  
not  
hilfe

Kurzfassung

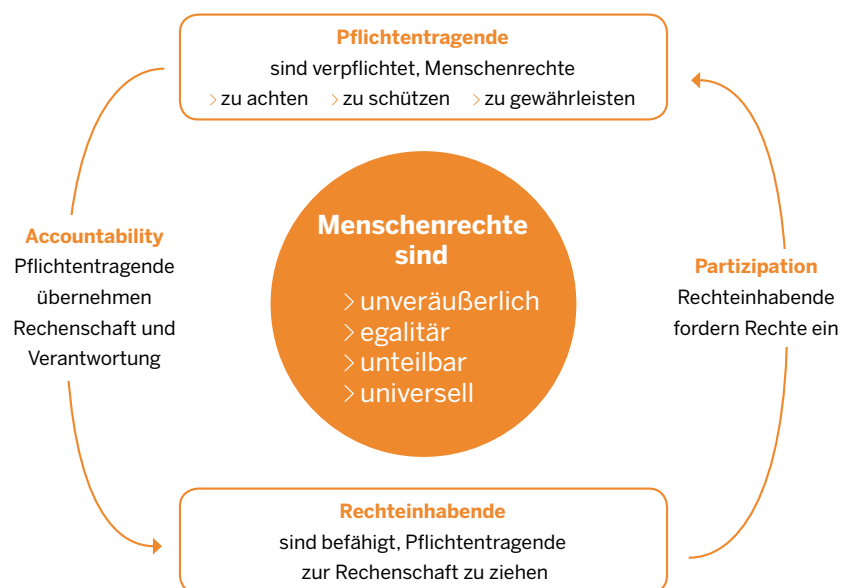
## Mehr für Kinder erreichen – gemeinsam mit Kindern

Der Kinderrechtsansatz ist das **Herzstück der Arbeit** der Kindernothilfe. Unser gesamtes Vorgehen in der Projektarbeit, bei der Nothilfe sowie in allen internen Arbeitsbereichen richtet sich am Kinderrechtsansatz aus. Ihm liegt eine **innere Haltung** zugrunde, die **Kinder** konsequent als **gleichberechtigte, handelnde Persönlichkeiten mit konkreten Rechtsansprüchen** wahrnimmt und ihre Lebensbedingungen gemeinsam mit ihnen nachhaltig verbessern will. Deshalb bezeichnen wir uns selbst auch als **Kinderrechtsorganisation**.

Die vorliegende Kurzfassung gibt einen Überblick über die wichtigsten Aspekte des Kinderrechtsansatzes. Eine ausführliche Darstellung bietet die Publikation „Der Kinderrechtsansatz in der Arbeit der Kindernothilfe“ (2019).

## Das bedeutet der Kinderrechtsansatz für uns

**Mädchen und Jungen** werden als eigenständige Persönlichkeiten respektiert, die einen Anspruch auf Individualität, Entfaltungsfreiheit und Selbstbestimmung haben. Darüber hinaus stehen ihnen **universelle Rechte** zu, die sie gegenüber dem **Staat als Pflichtentragende** einfordern können. Dazu gehören z.B. das Recht auf ausreichend Nahrung, Schutz oder Bildung. Wenn Kinder Hunger leiden, Gewalt erfahren, ausgebeutet werden oder nicht zur Schule gehen können, handelt es sich um einen Verstoß gegen ihre Rechte. Das Ziel unserer Arbeit ist es, zusammen mit unseren Partnerorganisationen, Gemeinden und den Kindern selbst Kinderrechtsverletzungen zu erkennen und dafür zu sorgen, dass die **Kinderrechte bekannt gemacht, anerkannt und nachhaltig verwirklicht** werden, weil sich dann die Lebensbedingungen für möglichst viele Kinder in einer Region langfristig verbessern.



^ Die Beziehung zwischen Pflichtentragenden und Rechteinhabenden

# Von der Bedürfnisbefriedigung zu langfristigen Lösungen

## Kinderrechtssituationsanalyse

**1**

Direkte Maßnahmen bei Verletzungen von Kinderrechten

**2**

Stärkung der Fähigkeiten der Pflichtentragenden, ihren Verpflichtungen nachzukommen

**3**

Stärkung der Fähigkeiten der Rechteinhabenden (Kinder und Umfeld), um Rechte einzufordern (Empowerment)

## Kapazitäten der Organisation

^ Säulenmodell (Save the Children UK, 2007: 18)

In ihren Anfängen war die internationale Entwicklungszusammenarbeit darauf ausgerichtet, **menschliche Grundbedürfnisse unmittelbar zu befriedigen**. Es wurden beispielsweise Unterkünfte, Bildungsangebote und Nahrungsmittel bereitgestellt. Dieses Vorgehen war jedoch auf längere Sicht **nicht nachhaltig genug**, weil nur relativ Wenige von der Hilfe profitierten und sich an den lokalen Ursachen von Not und Armut kaum etwas änderte. In den 1990er Jahren stieß die

internationale Staatengemeinschaft einen umfassenden Wandlungsprozess an: Heute wird **Armut** auf die **Nichterfüllung von Menschenrechten** zurückgeführt. In der Folge ist **Entwicklungszusammenarbeit** erfolgreich – das heißt **breitenwirksam und nachhaltig** – wenn sie die **Durchsetzung der Menschenrechte** befördert, indem sie Rechteinhabende darin bestärkt, ihre Rechte einzufordern, und Pflichtentragenden darin, ihrer Verantwortung nachzukommen.

## Kinderrechte und die Kinderrechtskonvention

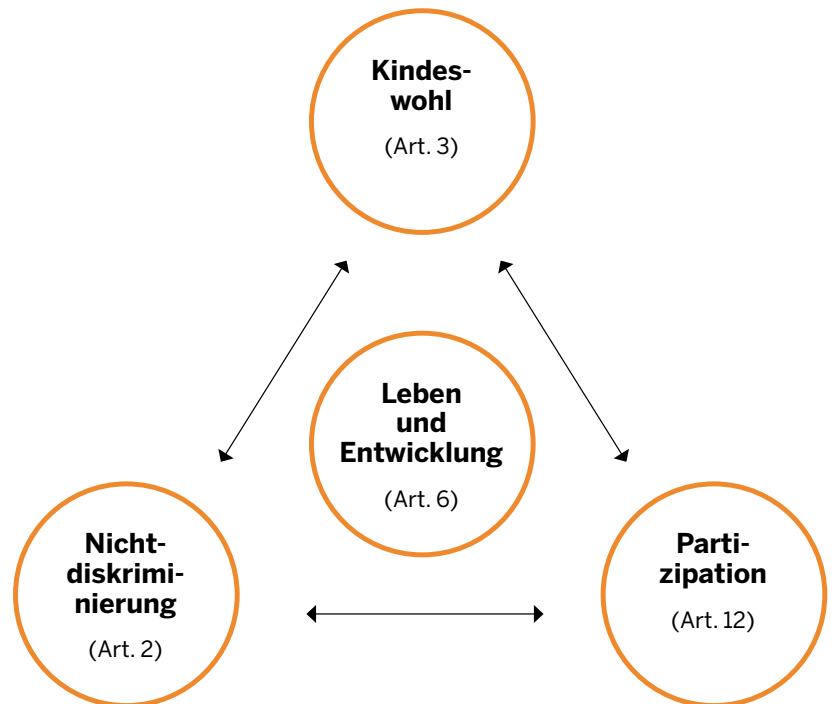
**Kinderrechte** sind **Menschenrechte**. Doch sie werden nicht selbstverständlich geachtet. Kinder sind besonders häufig von Menschenrechtsverletzungen betroffen, weil sie sich noch in der Entwicklung befinden und sich oft nicht alleine verteidigen können. **Eigene Rechte stärken Kinder in ihrer gesellschaftlichen Position** und berücksichtigen zudem **spezifische Bedürfnisse**, die Kinder im Vergleich zu Erwachsenen haben wie zusätzlichen Schutz und grundlegende Förderung. Die universellen Rechte von Kindern sind in der sogenannten **Kinderrechtskonvention** festgeschrieben. Die offizielle Bezeichnung lautet „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (UN 1989). Die darin benannten Rechte von Kindern, lassen sich in drei Gruppen einteilen:

- **Schutzrechte:** beziehen sich auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung oder Ausbeutung.
- **Förderrechte:** umfassen Rechte auf Ressourcen, die für eine angemessene Entwicklung erforderlich sind wie Nahrungsmittel, Trinkwasser, Gesundheitsversorgung und Bildung.
- **Beteiligungsrechte:** sichern die aktive gesellschaftliche Teilhabe von Kindern z.B. durch das Recht auf Information und freie Meinungsäußerung.

## 4 Prinzipien der kinderrechtsbasierten Arbeit

Um die Verwirklichung der Kinderrechte zu gewährleisten, stellt die Kinderrechtskonvention vier zentrale Prinzipien heraus, die bei der Umsetzung aller Rechte zu berücksichtigen sind.

- **Nichtdiskriminierung:** Kein Kind darf aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung oder anderer Merkmale diskriminiert werden.
- **Kindeswohl:** Bei allen Entscheidungen steht das Wohl des Kindes an erster Stelle.
- **Leben und Entwicklung:** Das Leben und Überleben eines jeden Kindes wird gewährleistet und seine Entwicklung so optimal wie möglich gefördert.
- **Partizipation und Empowerment:** Kinder werden auf kindgerechte Art und Weise an der Entwicklung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen beteiligt sowie darin unterstützt, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten und selbst für ihre Rechte einzutreten.



^ Die vier allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention

## Konkret gelebt bei der Kindernothilfe

Eine nachhaltige Verwirklichung der Kinderrechte gelingt nur, wenn sie sich in allen Arbeitsbereichen der Kindernothilfe widerspiegelt. Egal ob Programmplanung, Verwaltung oder Öffentlichkeitsarbeit – die Bedürfnisse von Kindern, ihre Meinung und Mitwirkung stehen stets im Mittelpunkt. Beispiele:

### Programm- und Projektarbeit:

- Die **Kinderrechtsprinzipien sollen systematisch in allen Projektphasen** berücksichtigt werden – von der Planung, über die Durchführung bis zum Monitoring.
- **Partnerorganisationen** vor Ort werden auch hinsichtlich ihrer kinderrechtlichen Ausrichtung ausgewählt. Gemeinsam entwickeln wir den Kinderrechtsansatzes für und in der Praxis weiter.
- Durch die **Kinderrechts-Situationsanalyse** zu Beginn eines Projekts werden Kinderrechtsverletzungen und ihre Gründe ermittelt, Beteiligte und ihre Rollen festgelegt und anschließend geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung entwickelt.
- Bei **Katastrophen** handeln wir schnell, behalten aber auch in Ausnahmesituationen immer die Rechte und speziellen Bedürfnisse von Kindern im Blick. Dazu richten wir z. B. sogenannte Child Friendly Spaces ein.

### Kindesschutz-Policy:

- Um den Schutz von Kindern organisationsintern und in den geförderten Projekten zu gewährleisten, hat die Kindernothilfe eine eigene Kindesschutz-Policy verfasst, in der Verhaltensvorgaben und Verantwortlichkeiten sowie der transparente Umgang mit Verdachtsfällen und Präventionsmaßnahmen geregelt sind. Darüber hinaus begleiten wir auch unsere Partnerorganisationen mit Schulungen bei der Entwicklung einer solchen Policy.

### Advocacy-Arbeit:

- Wir haben uns mit unseren Bündnispartnern für die **Individualbeschwerde** eingesetzt, wodurch Kinder gegen Rechtsverletzungen vor der UN öffentlich Beschwerde einreichen können.

### Entwicklungspolitische Bildungsarbeit:

- Wir machen die Öffentlichkeit mit **Kampagnen** auf die Bedeutung der Kinderrechte aufmerksam.
- Für Schulen, Gemeinden oder andere interessierte Gruppen konzipieren wir **Infomaterial** und eigene **Workshops**.

### Kommunikation und Patenbetreuung:

- Ob in Wort, Bild oder Ton – alle Menschen werden nicht als hilfsbedürftige Empfänger und Empfängerinnen, sondern als **handelnde Subjekte** und Inhabende **von Rechten** gezeigt.
- Bei **Projektbesuchen** für die Berichterstattung oder von Paten und Patinnen ist eine Selbstverpflichtung im Sinne der Kindesschutz-Policy erforderlich.

### Kindernothilfe Gemeinschaft:

- Bei der Personalakquise nehmen wir auch eine **kinderrechtsorientierte Beurteilung** vor.
- Neue Mitarbeitende besuchen **Einführungsseminare** zum Kinderrechteansatz und Kindesschutz.
- Es finden **kontinuierlich Fortbildungen und Informationsveranstaltungen** zu einzelnen Themen statt – im Haus und überregional.

## Der Kinderrechtsansatz erreicht mehr

Wir sind davon überzeugt, dass wir durch den Kinderrechtsansatz mit den uns anvertrauten Mitteln die **größtmögliche Wirkung** erzielen. Denn:

- Nicht nur gegenwärtige Notlagen, sondern auch ihre **Ursachen werden aufgedeckt** und **mit gezielten Lösungen bekämpft**.
- Kinder können ihre **Potenziale als eigenständige Persönlichkeiten entfalten**. Sie gestalten Veränderungen mit und tragen aktiv zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebenssituation bei.
- Personen und Gruppen aus dem **Lebensumfeld der Kinder** werden miteinbezogen. Es verbreitet sich ein Rechtsbewusstsein, wodurch sich immer Menschen aus eigener Initiative für **das Wohl von Kindern** einsetzen. Kinderrechte werden **gelebte Realität**.
- Der Kinderrechtsansatz bereitet den Weg für eine **gerechtere Welt**, indem er die gesellschaftliche und politische Teilhabe aller fördert.